

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fürsorge für Taubstumme

Taubstummenzählung. Unsere Leser werden sich erinnern, daß das Volkszählungsmaterial von 1920, so weit es Taubstumme betrifft, fachmännisch bearbeitet werden sollte (siehe Nr. 3 und 4 im Jahrgang 1920). Das heißt: überall sollten die Taubstummen an Hand dieses Materials aufgesucht und bestimmte Fragebogen ausgefüllt werden, wofür aber große Geldmittel erforderlich wären. Deshalb wandten sich einige für diese Frage sich interessierenden Vereine, darunter auch unser Fürsorgeverein, an den Bund mit einem Subventionsgesuch. Dieses wurde am 2. Februar in der Bundesversammlung, im Ständerat, behandelt wie folgt:

Der Rat hat Stellung zu nehmen zu der vom Nationalrat erheblich erklärten Motion von Nationalrat Ming, lautend: „Der Bundesrat wird eingeladen, der in Verbindung mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Fürsorgeverein für Taubstumme, dem Ärztlichen Zentralverein usw. im Dezember 1917 und wieder im März 1920 eingegebenen Petition der Schweizerischen Gesellschaft der Ohren- und Halsärzte Folge gebend, zwecks Schaffung der Grundlagen zur Vinderung des Loses der auffallend hohen Zahl der Taubstummen der Schweiz beförderlichst eine Untersuchung anzuordnen über Ursachen und Erscheinungsform der Taubstummheit, sowie über die soziale Lage der Taubstummen und hiefür von der Bundesversammlung den nötigen, eventuell auf mehrere Jahre zu verteilenden Kredit zu verlangen.“ Die Kommission ist mit der Tendenz der Motion einverstanden, findet aber, die Form der Motion sei zu imperativ* und würde mit ihren Details den Weg zu dem erstrebten Zweck eher erschweren. Sie legt dem Rat folgenden Antrag vor: „1. Die Motion Ming wird abgelehnt. 2. Der Bundesrat wird eingeladen, in Verbindung mit dem Bericht über die Motionen der Herren Nationalrat von Matt und Ständerat Schöpfer zu berichten, ob und eventuell wie der Bund in Verbindung mit den Kantonen und Gemeinden den Taubstummen Hilfe angedeihen lassen kann. Bei diesem Anlaß wird vom Bundesrat auch Bericht erwartet, darüber, ob und wie weit die in der

* imperativ = befehlend.

Motion Ming enthaltenen Postulate verwirklicht oder berücksichtigt werden können.“

Wirz (Obwalden, kath.) teilt mit, daß Nationalrat Ming dem Antrag der ständerätlichen Finanzkommission beipflichtete, da derselbe materiell das gleiche erstrebe, wie er selber. Nach Ansicht des Redners sollte gesagt werden: „Die Motion Ming wird in ihrer Fassung abgelehnt.“ Wiederholt ist schon auf die bedauernde Lage der Taubstummen in der Schweiz hingewiesen worden. In 4367 Schweizerfamilien finden sich solche Unglückliche. Zur Vinderung ihres Loses ist schon viel Anerkennenswertes getan worden; aber ein Mehreres ist noch zu tun. Wir müssen die öffentliche Meinung aufrütteln und gleichzeitig den Ursachen dieser Erscheinung nachforschen. Zur Behebung derselben bedürfen wir der Hilfe der Bundesmenschen- und Christenpflicht verlangen gemeinsam einen Schritt in dieser Richtung. Der Redner erklärt sich einverstanden mit dem Antrag der Kommission. Bundesrat Chuard erinnert an seine im Nationalrat bei der Beratung der Motion Ming abgegebenen Erklärungen. Der Bundesrat ist durchaus bereit, die nötigen Erhebungen zu machen und zu unterstützen, wie den Taubstummen geholfen werden kann. Mit dem Antrag der Finanzkommission kann sich der Redner einverstanden erklären, muß aber seine früher gegenüber der Motion Schöpfer (Schuß der Anormalen) angebrachten Reserven heute wiederholen. — Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig gutgeheißen.

Das heißt mit dürren Worten: Der Bundesrat ist wohl bereit, die Erforschung der Ursachen der Taubstummheit zu unterstützen, aber er kann das erst, wenn er das nötige Geld dazu hat!

Für die Zählung des lieben Viehes, die fast alle fünf Jahre stattfindet, ist jedoch immer Geld vorhanden! Soll man da lachen oder weinen?

An die Berner Taubstummen.

Meine Lieben! Wir müssen heute Abschied nehmen: ich bin jetzt nicht mehr euer Pfarrer. Ein Taubstummer hat mich gefragt: „Warum?“ Ich will es euch sagen: Wir haben einen lieben Mann gefunden, der jetzt ganz euer Pfarrer sein will (und nicht nur Stellvertreter, wie ich es war). Darum mache ich ihm Platz, Herr Otto Lädach wird euer Pfarrer sein. Ich

bin sicher, daß einige von euch ihn schon kennen, Er ist ein Sohn des früheren Vorstehers der Taubstummenanstalt Wabern. Er kennt auch mehrere von euch. Ich habe ihm alles gut gesagt, wie wir Gottesdienst halten und ich habe ihm erzählt von allem, was viele von euch plagt und drückt. Darum dürft ihr ihm vertrauen; ihr dürft ihm auch schreiben. So wie ihr mir geschrieben habt. Seine Adresse ist:

**Taubstummenpfarrer Otto Rädach,
Herbligen bei Brenzikofen.**

Dorthin müßt ihr nun schreiben und nicht mehr an mich, ich wohne jetzt nicht mehr in Bern.

Wir alle schauen mit Freude zurück auf das letzte Jahr, in welchem wir zusammen gewesen sind. Ich hoffe, daß wir alle etwas gelernt haben aus den Predigten. Ihr könnt jetzt dem neuen Taubstummenpfarrer zeigen, daß ihr die Predigten verstanden habt, wenn ihr so lebt, wie das Wort Gottes es uns lehrt und bezieht. Wir haben von unserem Glauben geredet. Wir wollen aber diesen Glauben nicht nur im Kopfe haben und wollen nicht nur in der Predigt Glauben haben, sondern wir wollen auch so leben, wie unser Glaube ist. Tut das, dann kann euer neuer Pfarrer Freude haben und ihr könnt euch auch freuen! Und wir können nach den Geboten von Gott leben, weil wir an die Verheißung Jesus Christus glauben: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende!“

Damit nehme ich Abschied von euch. Ich danke euch für alle eure lieben Briefe und alles Liebe, was ihr mir getan habt. Ich sage euch allen: „Behüt' euch Gott!“

Bern, im April 1923.

E. Schwarz, Pfarrer.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Programm des kantonalen zürcherischen Taubstummentages in Turbental

am Auffahrtstag den 10. Mai 1923

- Abfahrt für stadtzürcherische Taubstumme am Hauptbahnhof morgens 9 Uhr 10
- Abfahrt für alle Taubstummen in Winterthur morgens 9 Uhr 17
- Ankunft in Turbental 9 Uhr 56
- Gottesdienst in der Kirche 10 Uhr 15 bis 10 Uhr 30
- Versammlung zur Besprechung der Taubstummen-Angelegenheiten im Saal des Gasthofs, zum Schwanen 10 Uhr 30

- Gemeinsames Mittagessen zu Fr. 2. 80 im Schwanen 12 Uhr 30
- Besichtigung des Taubstummenheims 3 Uhr
- Nachversammlung im Schwanen . . 4 Uhr
- Rückfahrt nach Winterthur 5 Uhr 40

Wer am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen will, ist dringend ersucht, bis Sonntag den 6. Mai eine Anmeldung zu machen bei Otto Gygar, Bleicherweg 56, Zürich. Der Taubstummentag findet bei jeder Witterung statt. Recht zahlreiche Beteiligung am 2. Taubstummentag der Zürcher von Nah und Fern zum frohen Wiedersehen erwartet

Der Taubstummenbund Zürich und Umgebung.

Erfreuliches und Unerfreuliches.

(Aus Zürich.) Die zürcherischen Taubstummen bezeugen ihre Erkenntlichkeit für die für sie eingerichtete Fürsorge größtenteils durch erfreulich regelmäßigen Besuch der für sie veranstalteten Gottesdienste. Eine sehr unrühmliche Ausnahme machten kürzliche jene Taubstummen, die sich durch den Fußballklub Männedorf haben verleiten lassen, den Gedenktag ihrer Konfirmation statt mit Gottesdienstbesuch mit Fußballspiel zu feiern. Wenn diese Begehung des Tages ihnen dann keine Freude eingetragen hat, dürften sie sich freilich nicht verwundern. Es ist recht, wenn die Taubstummen wetteifern wollen mit den Hörenden, aber nur, wenn es in Gutem geschieht. Wenn aber Hörende ein schlechtes Beispiel geben (in diesem Falle der Sonntagsentheiligung), dann sollten Taubstumme nicht darauf hereinfallen, mitzumachen, sondern sollten solche Versuchung stolz zurückweisen. Das wäre eine Ehre für sie.

Ein gutes Zeichen dafür, daß die große Mehrheit unserer Taubstummen verstehen lernt, die Religion dürfe nicht bloß in Gottesdienstbesuch bestehen, sondern müsse sich auch in Taten auswirken, ist die Tatsache der wachsenden Beteiligung an den vielen Hilfsaktionen (Sammlungen), die in gegenwärtiger Zeit durchgeführt werden müssen. Im Jahre 1922 haben die taubstummen (und hörenden) Gottesdienstbesucher die bisher noch nie erreichte Summe von Fr. 677. 25 zusammengelegt für eine ganze Reihe von notleidenden Anstalten und Fürsorgewerke im Vaterland und im Ausland. Die Beteiligung an der jüngsten Sammlung für